

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

12.12.1919 (No. 291)

Expedition:
Karlstr. 14
Telefon:
Nr. 952, 953
und 954
Postfach:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur:
G. K u e n d.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Belegpreis: vierteljährlich 6 M 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Nachzahl 5 M 90 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gewaltigere
Beitrag oder deren Raum 35 P zuzüglich 30 % Steuerzuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Rabatrabatt gilt und verrechnet werden kann, wenn nicht binnen vier
Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Anzeigenwerbung, zwangsweise Verbreitung und sonstiger Verbreitung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperr,
Auslieferung, Malwarebrauch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten soll der Anzeiger keine Ansprüche, falls die Zeitung vertrieben, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für
telefonische Abstellung von Anzeigen wird kein Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Ämtlicher Teil.

Erwerbslose für die Kartoffel- und
Rübenernte.

Mit Rücksicht darauf, daß in manchen Gegenden Deutsch-
lands sehr viele Rüben- und Kartoffelfelder noch nicht abge-
erntet sind, weil es an Arbeitskräften fehlt, hat der Reichsarbeits-
minister die in Betracht kommenden Stellen des Reiches und
der Länder aufgefordert, sofort alles zu tun, was möglich ist,
um die für die Volksernährung so wichtigen Kartoffeln,
Zuckerrüben usw. herinzubringen.
Es ist angeordnet worden, daß, soweit die Arbeitskräfte auf
dem Lande nicht ausreichen, die Städte alle körperlich
geeigneten Erwerbslosen aufs Land zu ver-
mitteln haben. Wer sich grundlos weigert,
diese Arbeit anzunehmen, dem wird die Er-
werbslosenunterstützung entzogen.
Der Reichsarbeitsminister weist zugleich auf die Verordnung vom
27. Oktober hin, wonach zur Behebung von Unterbringungs-
schwierigkeiten, zur Beschaffung von Arbeitskleidung und
Werkzeugen Mittel der Erwerbslosenfürsorge verwendet werden
können.

Kartoffelernte und Schulen.

Die Ortsbehörden wurden ermächtigt, an Orten, in
welchen die Kartoffeln noch nicht vollständig eingebracht sind,
auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Schulkinder zwecks
Mithilfe bei der Kartoffelernte vom Unterricht zu befreien.

Ausbildung von Fortbildungsschul-
lehrerinnen.

Im Laufe des Jahres 1920 werden an Kursen zur Aus-
bildung von Fortbildungsschullehrerinnen abgehalten werden:
1. je ein Kurs für Haushaltungslehrerinnen, welche die
zweite Prüfung bestanden haben und im öffentlichen Schul-
dienst verwendet sind, beginnend am 1. Februar 1920 in
Karlsruhe und in Heidelberg;
2. ein Kurs für Elementarlehrerinnen, beginnend am
März 1920 in Karlsruhe.
Die beiden ersten Kurse werden voraussichtlich je 6 Mo-
nate, der Kurs für Elementarlehrerinnen 9 Monate um-
fassen.
Für den Fall, daß sich ein Bedürfnis nach Abhaltung eines
weiteren Kurses für Haushaltungslehrerinnen ergeben sollte,
ist ein solcher für Spätjahr 1920 in Aussicht genommen.
Die Kurse für die Haushaltungslehrerinnen werden in der
Hauptsache wissenschaftliche Fächer umfassen, während der-
zeitige für Elementarlehrerinnen neben der wissenschaftlichen
Weiterbildung vor allem eine gründliche Unterweisung in der
Hauswirtschaftslehre und im Kochen bezweckt.
Die Anmeldungen für die drei Kurse sind bei den zustän-
digen Kreis- und Volksschulrektoren alsbald ein-
zureichen.

Die Weihnachtsferien der Schulen

beginnen infolge der Brennstoffknappheit am 20. Dezember
nach Schluß des Vormittagsunterrichts. Die auswärtigen
Schüler werden an diesem Tage so zeitig entlassen, daß sie
ihre Heimreise noch bewerkstelligen können.

Für den Fall, daß vor dem 20. d. M. eine erneute Ver-
kehrssperre eintreten sollte, sind die Leiter der Schulen er-
mächtigt, die auswärtigen Schüler vor Beginn der Sperre
nach Hause zu entlassen, und, falls durch den Abgang der
auswärtigen Schüler die Fortführung eines geordneten Unter-
richts erheblich beeinträchtigt würde, die Schulen zu schließen.

Zugverkehr am 14. und 21. Dezember.

Bei der Eisenbahnverwaltung ist von verschiedenen Sei-
ten angeregt worden, an den beiden letzten Sonn-
tagen vor Weihnachten, d. i. am 14. und 21. Dezem-
ber, an denen die Ladengeschäfte offen gehalten werden dür-
fen, den Personenverkehr zugulassen. Mit Rücksicht auf die
dauernd gänzlich ungenügenden Kohlenzufuhren
für die badische Staatsbahn und den äußerst knappen Kohlen-
vorrat sowie auf den Umstand, daß wegen des großen Man-
gels an betriebsfähigen Lokomotiven die Per-
sonenzuglokomotiven soweit irgend möglich zur Beförderung
von Güterzügen herangezogen werden müssen, muß der Per-
sonenverkehr leider auch am 14. und 21. Dezember wie
an den übrigen Sonntagen eingestellt bleiben. Die
weitestgehende Aufrechterhaltung des Güterzugsverkehrs an
Sonntagen ist wegen der hauptsächlich infolge des scharfen
Frostes eingetretenen Störungen unerlässlich.

Die Verreichlichung der
Eisenbahnen.

„Verreichlichung“ ist kein sonderlich schönes Wort, eine
Verreichung unseres Sprachschatzes scheint es uns nicht
dazustellen. Aber es hat sich nun einmal eingebürgert
und bedeutet den Übergang der bundesstaat-
lichen Eisenbahnen auf das Reich, die ein-
heitliche Zusammenfassung aller dieser Eisenbahnen in
einer Hand, in der Hand des Reiches.

Fatal, wie das Wort klingt, ist auch der Beigeschmack,
der der Aktion selbst anhaftet. Und namentlich in unserem
Lande, das mit Recht auf sein Eisenbahnwesen stolz war
und darin eine der wichtigsten Ausstrahlungen seiner
Selbstständigkeit im Rahmen des Reichsganzen erblickte,
hat die Verreichlichung recht viel Bedenken und Sorgen
herborgebracht.

Wir haben dem badischen Finanzminister,
der als solcher gleichzeitig das Eisenbahnwesen leitet, da-
für dankbar zu sein, daß er gestern im Landtag die
Gelegenheit ergriffen hat, um sich in mehr als einstün-
diger Rede offen über diese ganze Frage auszusprechen, jene
Bedenken zu zerstreuen und mit allem Nachdruck darauf
hinzuweisen, daß Badens Eigenart auch im
Reichen der Verreichlichung der Eisenbahnen
genügend gewahrt bleiben soll.

Die Grundidee, die dem Finanzminister in dieser Hin-
sicht vorliegt, ist wohl folgende: Gemäß müssen die
sämtlichen deutschen Eisenbahnen verreichlicht und in
einer zentralistischen Organisation zum Besten der Ge-
samtbevölkerung und zum Besten der Reichsfinanzen zu-
sammengefaßt werden; ist dies aber einmal geschehen, so
hat eine gewisse Dezentralisation Platz zu grei-
fen, die die Eigenart der einzelnen Länder berücksichtigt
und die Gefahren einer rein schematisch-bureaucratischen
Behandlung von Berlin aus vermeidet. Das ist ein
guter und vernünftiger Standpunkt, dem wir nur bei-
pflichtigen können.

Dem, daß die Verreichlichung als solche
dringend notwendig ist, unterliegt wohl keinem
Zweifel mehr. Die bisherige Zersplitterung des Eisen-
bahnwesens im Reiche muß einmal aufhören, sie muß
überwunden werden und sich verwandeln in eine sorg-
fältig überlegte Zentralisation, bei der sicherlich unend-
lich viel gespart und gleichzeitig eisenbahntechnisch das
Höchste geleistet werden kann. Der heutige Zustand ist
jedemfalls unerträglich. Das hat unter anderem gerade
die Verkehrsnot der letzten Zeit gezeigt. Sätten
wir eine einheitliche Organisation der sämtlichen Eisen-
bahnen des Reiches, so hätte diese Verkehrsnot keine
dermaßen schweren Formen annehmen können. Die Vor-
würfe, die erhoben worden sind, dürfen demnach keines-
wegs an die Adresse des Reiches gerichtet werden, da
dieses über geistliche Machtmittel, wie auch über eine
Verordnungsbefugnis nicht verfügt, sondern an die Adresse
der einzelnen Länder. Im übrigen wären die einzelnen
Länder auf die Dauer einfach nicht mehr in der Lage,
die Schuldenlast, die heute auf den bundesstaat-
lichen Eisenbahnen ruht, zu tragen. Hat die Schuld
der badischen Eisenbahnen doch jetzt eine
Höhe von 790 000 000 Mark erreicht!

Was die Reichseisenbahnen selbst betrifft, so
sollen sie künftig einen Betrieb darstellen, der sich
selbst trägt und nicht von ewigen Zuschüssen lebt.
Die Interessen Badens sind, wie Finanzmini-
ster Dr. Wirth hervorhob, durch die badische Regierung
und durch die Organisationen, mit denen sie dauernd in
Führung steht, gewahrt worden, und die Organisationen
haben sich mit dem bisherigen Gang der Dinge einver-
standen erklärt. In das neue Reichsverkehrsministerium
sind bis jetzt ein höherer badischer Beamter und zwei
Beamte des mittleren Dienstes berufen worden; sie haben
ihre Posten auch schon angetreten. Einen Entwurf des
sich auf die Verreichlichung beziehenden Vertrages ver-
mag die badische Regierung heute aber noch nicht vor-
zulegen. Auf jeden Fall wird der Vertragsentwurf der
Beschlussfassung der Volksvertretung unterliegen.

Sehr wichtig aber ist es, daß nun nicht etwa im Lande
eine Agitation einsetzt, durch die die Verreichlichung ver-
schleppt werden könnte. Veräumen wir die Zeit, dann
würde die ganze Frage einem für diesen Zweck zu bil-
denden Staatsgerichtshof überantwortet werden, der dann
von sich aus die ganze Angelegenheit regelt. Am besten
wird das Land abschneiden, das sich am ehesten über
die Frage und über seine eigenen Wünsche klar wird.

Bayern z. B. hat in dieser Beziehung eine auffallende
Eile entwickelt. Und es ist auch schon die Rede davon
gewesen, daß Bayern gewisse Sonderrechte erwirkt habe.
Gegen eine solche Methode wird sich die badische Regie-
rung mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen. „Was
den Bayern Recht ist, hat auch uns Badern billig zu
sein!“

Die badische Regierung wird, wie der Finanzminister
ausdrücklich betonte, keinen Vertrag unter-
schreiben, in dem nicht die Dezentralisa-
tion festgelegt ist. Von Berlin aus kann nicht
alles gemacht werden. Wir Badener sind jedenfalls
gegen eine solche Berlinerlei. Die Bevölkerung unseres
Landes wird diesen Worten des Ministers mit besonderer
Freudigkeit zustimmen.

Dankenswert waren auch die Schlussbemerkungen des
Finanzministers, in denen er die Beamten und die
Arbeiterschaft der Eisenbahnen aufforderte, ihre
letzten Kräfte aufzubieten, um den Eisenbahnbetrieb wie-
der in die Höhe zu bringen. Dazu gehöre aber auch, daß
die Moral sich wieder hebe, und daß Eigentumsver-
gehungen völlig ausgemerzt werden. Wer von den Be-
amten und Arbeitern sich am fremden Eigentum ver-
greift, wird unbarmherzig entlassen werden. Allerdings
gehe es unter keinen Umständen an, die in dieser Hin-
sicht erhobenen Vorwürfe zu verallgemeinern. Der
Finanzminister stellte vielmehr fest, daß die badischen
Eisenbahner, als Ganzes betrachtet, mora-
lisch durchaus intakt seien, daß die Arbeitsun-
lust im allgemeinen gehoben sei. Diese letztere Fest-
stellung deute er auch auf die übrige deutsche Arbeiter-
schaft aus.

Zusammenfassend dürfen wir sagen, daß die Ausfüh-
rungen des Finanzministers außerordentlich wertvoll ge-
wesen sind und eine zutreffende Beurteilung der ganzen
Sachlage ermöglicht haben. Sie haben die Zustimmung
des Landtages gefunden und werden sicherlich auch von
der Bevölkerung selbst verstanden und vollauf gewürdigt
werden.

Finanzminister Dr. Wirth über
die Verreichlichung der Staats-
bahnen.

In der gestrigen Landtagssitzung machte Finanzminister
Dr. Wirth bedeutungsvolle Ausführungen zur bevorstehenden Ver-
reichlichung der badischen Staatsbahnen. Wir geben seine Rede
nachstehend im Auszug wieder:

Der Abg. Seubert hat der Regierung gerade nicht schmeichel-
hafte Vorwürfe gemacht. Unser angebliches Schweigen wird
hier gebrochen durch die Anträge. Es ist nicht richtig, daß
über unsere Köpfe hinweg regiert werde, das geschähe
nur, wenn wir kopflos wären. Die Verreichlichung
der Bahnen hat Aufsehen erregt. Man hat übersehen, daß
wir nur die Weimarer Reichsverfassung durchführen müssen.
Wir schaffen bewußt den Einheitsstaat. Gegen eine Schabloni-
sierung würde er sich entschieden zur Wehr setzen. Die
Stimmen über die Verreichlichung sind verschiedener Natur,
sachliche und durch Kenntnisse nicht getrübt. Man dürfe sich
nicht wundern bei den heute schon bestehenden 200 Millionen
Defizit der badischen Bahnen, wenn der Staat sich beitreibt,
diesen Defizitbetrieb abzuschließen und größeren Schulden
aufzuladen, womit ich nicht sagen will, daß das Reich der
stärkere Teil wäre. Wohl ist eine erfreuliche Zunahme der
Einnahmen zu verzeichnen. Wenn dem nicht auch eine starke
Zunahme der Ausgaben gegenüberstände, dann wäre die
Verreichlichung der Bahnen mit einem anderen Auge zu
betrachten. Die Steigerung der Einnahmen beträgt 1919: 21
Prozent, die der Ausgaben 87 Prozent; 1919 haben wir ein
Mehr im Betriebsausfall von 193 Millionen Mark. Die
Eisenbahnschuld wird auf 791 Millionen steigen, welche
Summe wir mit dem Reich bei der Übergabe der Bahn ab-
rechnen werden. Zur förmlichen Anfrage Dr. Schofer betr.
das neue Reichsverkehrsministerium erklärt der Minister,
daß die badische Regierung beantragt habe, daß badische Be-
amte in dasselbe eintreten. Dem Antrag ist entsprochen
worden. Ein Beamter der Generaldirektion ist ins Ministerium
gekommen, auch zwei mittlere Beamte werden übernommen.
Beim weiteren Ausbau werden wir weiter die Interessen
Badens wahren. Wir haben mit den Organisationen Füh-
lung gehalten; sie haben sich mit unseren Schritten in Berlin
einverstanden erklärt. Wir machen die Sache nicht allein; es
sind und werden Beamte für die Verreichlichungsfrage frei-
gestellt. Auch sind wir bereit den Volksvertretern Einblick in
die Dinge zu gewähren. Der Eisenbahnrat, namentlich Han-
del, Industrie und Arbeiterschaft, sollen beigezogen werden.
Eine Reihe von Arbeiterfragen wäre auch ohne Verreich-
lichung zu lösen. Dazu gehören Tariffragen usw. Beim
Reichsministerium besteht ein Wer Ausschuss und der Aus-
schuß des Personals. Beide Ausschüsse sind in der letzten
Woche gehört worden. Wir haben in Baden damit Schule
gemacht, die Organisationen zu hören. Wir hoffen, daß da-
mit die Organisationen ein Stück Verantwortung überneh-
men. Man muß in den Reichseisenbahnen einen Betrieb

gegen mit allem Nachdruck protestiert. Gegen die Beamten selbst liegt persönlich nichts vor; wir müssen nur die Interessen der badischen Landesfinanzen wahrnehmen. In die Abteilung 1 und 2 müssen wir eine Anzahl Elbsch-Löhringer aufnehmen. Gegen die Ordnung der Reichsfinanzen Protest einzulegen, ist zwecklos. Kirchen, Handwerks-, Handels- und Landwirtschaftskammern können weiter ihre Steuern erheben. Wir haben beantragt, daß Staat und Gemeinde Zuschläge erheben dürfen, damit unsere Finanzhoheit nicht ganz verloren geht. Nachdem dieser Antrag abgelehnt, haben wir dem Landessteuergesetz die Zustimmung versagt. In der Nationalversammlung liegt es nun, unsere Interessen zu wahren.

An die Anfrage schließt sich eine Besprechung. Abg. Marum (Soz.): Wir sind mit der Wahrung der badischen Interessen einverstanden. Zuschläge wären das Vermittlungsstück zur Wahrung der finanziellen Selbständigkeit von Staat und Gemeinde. Der verlorene Krieg verhindert uns aber, die benötigten Steuern zu machen.

Abg. Dr. Glöckner (Dem.) stimmt mit dem Redner, dem Interpellanten und dem Finanzminister überein. Wir wissen uns frei von jeder Antipathie gegen Preußen, waren aber doch erkrankt, über die große Zahl der Nichtabnehmer in Abteilung 3 des Landesfinanzamts. Redner befragt den Finanzminister.

Abg. Mayer-Karlruhe (D. Nat.) nennt die Unterstellung Marums, daß die Deutschnationalen Erberger bekämpfen aus Steuerhabsucht, eine Infamie. (Präsident rufft den Redner deshalb zur Ordnung.) Am bedenklichsten scheint uns das Reichsnotgesetz.

Abg. Köhler (Str.) antwortet auf die Ausführungen der einzelnen Redner. Finanzminister Dr. Wirth erwidert dem Abg. Mayer-Karlruhe, die Deutschnationalen scheinen hier Opposition treiben zu wollen. Im Reich gehen sie darauf aus, den letzten Rest des Ansehens des Deutschen Reiches zu zerstören. Ich habe mich nur gegen die Verprechtung gewandt; gegen die einzelnen Beamten haben wir nichts. Die Wirkung des Landessteuergesetzes wird verkannt. Der Gedanke, daß alle Steuern in einen Topf geworfen werden, ist gesund. Wir müssen uns nach der Dede zu freuen.

Abg. Mayer (D. Nat.) beantragt, die Berechtigung des ihm erteilten Ordnungsbeschlusses nach dem Senaturnotgesetz zu prüfen. Das Ord. tritt nun in die Weihnachtsferien ein. Die nächste Sitzung — nicht vor Mitte Januar — wird vom Präsidenten angelegt.

Außerordentliche Evang. Generalsynode.

oc. In der Mittwochnachmittagsitzung besaßte sich die Generalsynode mit der sehr wichtigen und viel umstrittenen Frage der Urwahlen. Abg. Bender (pos.) berichtete zunächst über den vierten Abschnitt der neuen Kirchenverfassung, der die Landeskirche betrifft und teilte mit, daß der Verfassungsausschuß die Mitgliederzahl der Generalsynode auf 63 (57 Gewählte und 6 vom Landeskirchenrat Ernante) festgesetzt habe. Er rechtfertigte sodann eingehend das Verlangen der Positiven, Urwahlen einzuführen, die seinerzeit verworfen wurden. In der Aussprache trat Abg. Ruzinger (lib.) der Auffassung entgegen, als ob sich bezüglich der Urwahlen die Liberalen von den Positiven hätten drängen lassen. Für die Positiven wäre wohl die Erfahrung bei den Wahlen zur Generalsynode maßgebend gewesen. Es habe sich gezeigt, daß die Positiven eine bessere Organisation besäßen und ihre Anhänger kirchlicher gesinnt sind. Der Wahlausfall gäbe somit kein wahres Bild der Lage des evangelischen Kirchenvolkes. Für die Liberalen ergebe sich die Aufgabe, ihre Anhänger zur Mitarbeit bei der Förderung der evangelischen Kirche zusammen und zu lebendigen Gliedern der Kirche zu erziehen. Abg. Jacob (pos.) beanstandete eine Politisierung des Kirchengemeindeausschlusses und Abg. Klein landeskirchl. Verag.) rechtfertigte den Standpunkt seiner Gruppe, die für die Urwahlen eintritt. Abg. Götz (pos.) betont seine Ablehnung gegen die Urwahlen. Auch Abg. von der Flöe (lib.) bekennt sich als Gegner der Urwahlen. Redner empfiehlt alles aufzugeben, damit nicht der Parteigeist in die Kirche einziehe. Die Abg. Gesselsbader (lib.) und Baumst (lib.) erörtern die Frage der Mitarbeit der Arbeiter am kirchlichen Leben. Nach weiteren Ausführungen der Abg. Würtz (pos.) und Herrmann (pos.) sagt Präsident Dr. Uebel das Geleit dahin zusammen, daß es nicht aus parteiaktischen Rücksichten geschehen ist, sondern aus innerem Herzen heraus. Bei der Abstimmung wurden die Urwahlen gegen die Stimmen von 16 Abgeordneten angenommen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde noch über den Zeitpunkt der Einberufung der Landeskirche debattiert. Der 8. 98. der die Wahl zur Landeskirche auf sechs Jahre vorschreibt, wurde angenommen. Der Antrag Gesselsbader (lib.), das wahlfähige Alter von 25 auf 21 Jahre herabzusetzen, wurde gegen die Stimmen der Liberalen abgelehnt. Fortsetzung der Beratung Donnerstag vormittag.

BC. Karlsruhe, 11. Dez. Die außerordentliche evangelische Generalsynode führte heute in zwei Sitzungen die Beratungen der neuen Verfassung der Landeskirche zu Ende. In der Vormittagsitzung begann man mit der Beratung der Paragraphen über den Oberkirchenrat, die in der Nachmittagsitzung beendet wurde. Ein Antrag des Abg. Würtz, wonach die Evang. Kirche verlangen soll, daß der staatliche Einfluß bei der Ernennung der Mitglieder des Oberkirchenrats künftig wegfallen solle, wurde angenommen. Die Schaffung eines evangelischen Bischofs wurde abgelehnt. Die nächste Sitzung wurde auf Freitag vormittag festgesetzt.

oc. Der evangelische Oberkirchenrat hat soeben ein kirchliches Gesetz erlassen, wonach die neue Kirchensteuerung (die von der jetzt tagenden außerordentlichen Generalsynode gewählt wird) ihr Amt gleichzeitig mit der Wirksamkeit der neuen Verfassung beginnt. Ferner wird in dem Gesetz bestimmt, daß die nächsten Neuwahlen für die Generalsynode im Jahre 1920, im Falle der Unmöglichkeit im Jahre 1921 stattzufinden haben.

Landesversammlung des Verbandes der Südwestdeutschen Presse.

Der Verband der südwestdeutschen Presse ist kürzlich nach jahrelangen Bemühungen seitens des Landesverbandes badischer Redakteure dadurch gegründet worden, daß sich die Pfälzer Redakteure in einem Bezirksverband zusammenschlossen und den Anschluß an den Landesverband badischer Redakteure beschloßen. Die beiden Organisationen bilden nunmehr einen einheitlichen Unterverband im Reichsverband der deutschen Presse mit dem Namen „Verband der südwestdeutschen Presse“. Die neue Organisation tagte zum erstenmal am letzten Samstag in Baden-Baden unter ihrem Vorsitzenden Chefredakteur Alfred Scheel-Mannheim. Aus dem Geschäfts- und Kasienbericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl in der letzten Zeit erheblich gestiegen ist und daß sich die Kasienverhältnisse, um welche sich Redakteur Scheel-Mannheim sehr verdient gemacht hat, in gutem Zustande befinden. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden ist hervorzuheben, daß die Leitung des Verbandes außer in der Anschließfrage der Pfälzer Redakteure mehrfach Gelegenheit hatte, für die Organisation und ihre Stärkung zu wirken, insbesondere dadurch, daß sie sich tatkräftig für zwei Kollegen im Lande einsetzte, welche durch un-

gerechtfertigte Bedrängung von außen in ihrer Berufsfreiheit beeinträchtigt waren, auch dadurch, daß sie bei Besetzung von Stellen, die den Verkehr mit der Presse zu regeln haben, für Berufsangehörige eintrat. In all diesen Fällen wurde ein voller Erfolg bei den Behörden erzielt. Ebenso wurde eine Anzahl Konfliktfälle zwischen Angehörigen der Presse und anderen Bevölkerungsschichten in befriedigender Weise gelöst. Das Hauptgewicht der Tätigkeit des Verbandes wurde in letzter Zeit auf die Tariffrage gelegt, die auf der Tagung in Baden-Baden einen besonderen Punkt der Erörterung bildete. Am Tage zuvor hatte eine siebenköpfige Kommission des Verbandes mit einer ebenso starken Kommission des südwestdeutschen Verlegervereins in längerer Aussprache die Basis einer Vereinbarung getroffen, die von der Hauptversammlung gutgeheißen wurde. Die Zustimmung der Mitglieder des Verlegervereins steht indessen noch aus.

Warenverkehr mit dem besetzten Gebiet.

Die Vereinigung südwestdeutscher Handelskammern hat in ihrer Ausschüttung am 5. und 6. Dezember in Frankfurt, an der die Vertreter der Reichsregierung und der bundesstaatlichen Regierungen teilgenommen haben, die folgende Entschiedenheit gefaßt und dieselbe dem Reichswirtschaftsministerium und dem Reichskommissar für das besetzte Gebiet unterbreitet.

Der sogenannte Abgangsgürtel an der Grenze des besetzten Gebietes hat seinen Zweck nicht in der erwarteten Weise erreicht. Er hat dem realen Handel die Geschäfte fast unterbunden, dem Schieber- und Schleichhandel aber wesentlich Vorschub geleistet und damit die Waren erheblich verteuert. Eine Besserung der Valuta hat er dagegen nicht herbeigeführt. Die Vereinigung verlangt daher:

1. Die Wiedereinführung der alten Reichsgrenzlinie und die Aufhebung des Abgangsgürtels; 2. die beschleunigte Herausgabe von Waren für einfuhrfreie und einfuhrverbotene Waren; für alle nicht in diesen Listen aufgeführten Waren ist Einfuhrgenehmigung erforderlich; 3. Dezentralisation in der Erteilung der Einfuhrgenehmigung und zwar derart, daß für die einzelnen Länder oder Wirtschaftgebiete besondere Kommissionen mit selbständiger Entscheidungskompetenz bestellt und diesen ein wirtschaftlicher Beirat angegliedert wird; 4. die Erteilung von Kontingenten für die Einfuhr von bewirtschafteten Lebens- u. Futtermitteln an die Regierungen der einzelnen Länder; 5. sollte der Abgangsgürtel nicht aufgehoben werden, so gelten die Anträge unter 2, 3 und 4 auch für diesen Fall. Ferner wird für diesen Fall beantragt, daß die Abgangsmagnahmen wesentlich vereinfacht und vereinheitlicht werden, daß insbesondere das selbständige Nebeneinanderarbeiten mehrerer Stellen ausgeschlossen wird, daß die Erstattung der Schleichhandels- und Schieberwaren sichergestellt, daß der legale Verkehr vor Behinderungen und Störungen geschützt, daß endlich vollständige Klarheit über die der Beschlagnahme unterliegenden Waren geschaffen wird.

Außerdem sind alle nachweislich vor dem 9. 11. 19 gekauften Auslandswaren freizulassen, wie dies schon bei ausländischen Weinen geschehen ist.

Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

Verurteilungen wegen Schmuggel und Stumpenhandel.

In den Sitzungen der Strafkammer des Landgerichts Waldshut vom 6., 19., 26., 29. November und 4. Dezember 1919 wurde wieder über die zahlreichen Verurteilungen gegen die durch das Schöffengericht Waldshut erfolgten Verurteilungen der Kaufleute, Händler und Schieber wegen Kaufs gefahrgewährter Stumpen in Orlingen und Niedern Engen Juni d. J. verhandelt.

Es wurden alle wieder verurteilt wegen Konterbeude und Kettenhandel mit Labarwaren. Wer also Schmuggelwaren an der Grenze aufkauft, kann sich des Schmuggels schuldig machen und hat die darauf verwirkte Strafe in Höhe des doppelten Wertes der Ware neben Einziehung der Ware zu erwarten.

In 19 Einzelfällen hat das Gericht insgesamt Geldstrafen in Höhe von 268 729 M. ausgesprochen und Labarwaren im Wert von etwa 134 779 M. eingezogen. Die Namen der vielen auswärtigen Verurteilten interessieren weniger. Die höchste Strafe erhielt: Kaufmann Julius Bloch von Billingen mit 137 008 M. Der Bädermeister Raimund Schwarz von Singen erhielt neben Geldstrafe in Höhe von rund 18 000 M. auch 2 mal je 5 Tage Gefängnis.

In der Sitzung vom 25. November 1919 hat die Strafkammer außerdem den Kaufmann Karl Folschmeiter von Fetschen wegen verbotener Labarwareneinfuhr in das Zollausflußgebiet trotz wiederholter ausdrücklicher Verwarnung zu einer Geldstrafe von 210 792 M. und zur Einziehung der beschlagnahmten Waren in der halben Betragshöhe verurteilt. Es fand dadurch ein Strafbescheid des Hauptsteueramts Stühlingen seine Bestätigung.

Kaufmann Gottfried Schweizer von Lottstetten hatte aus dem gleichen Grunde Strafbefehle in Höhe von insgesamt 145 000 M. erhalten und seinen Antrag auf gerichtliche Entscheidung vor der Verhandlung zurückgezogen.

Man sieht, der Schmuggel ist nicht immer einträglich. Er kann nicht nur für den Schmuggler, sondern auch deren Lieferanten und Abnehmer Folgen von weittragender Bedeutung haben. Er kann ganze Existenzen vernichten. Drum Hände weg, Rüdler zu ehrlicher Arbeit und zu rechtem Handel, Achtung vor dem Gesetz.

Staatsanzeiger.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 2. Dezember d. J. den Handelslehrer Hermann Henninger an der Handelsschule in Heidelberg in gleicher Eigenschaft an die Handelsabteilung der Gewerbeschule in St. Georgen i. Schw. berufen.

Im Einverständnis mit dem Finanzministerium ist auf Grund des § 3 Abs. 2 der landesherrlichen Verordnung vom 26. Juni 1906, die Vorbereitung zum höheren öffentlichen Dienst im Ingenieurwesen betr., der Diplomingenieur Walter Forstner aus Waldshut als Ingenieurpraktikant aufgenommen worden.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1919.
Arbeitsministerium.
Der Ministerialdirektor:
J. A. Freyherd von Dusch.

Ernennungen, Beförderungen, Zurücksetzungen etc.

der etatsmäßigen Beamten der
Schaltstabsabteilungen H bis K

sowie
Ernennungen, Beförderungen etc.
von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums der Justiz.

Ernannt:
Rangleibener Karl Felger beim Landgericht Karlsruhe zum Kassenführer beim Kreis- und Amtsgefängnis Oelsburg.
Gefangenwart Lorenz Baum beim Amtsgericht Mannheim zum Aufseher beim Kreis- und Amtsgefängnis Kallat.
die Aufseher: Wilhelm Jäger beim Landesgefängnis Freiburg zum Gefangenwart beim Amtsgericht Triberg, Carl Schweizer beim Landesgefängnis Freiburg zum Gefangenwart beim Amtsgericht Neustadt, Franz Günter beim Amtsgefängnis Freiburg zum Amtsdiener beim Amtsgericht Freiburg, August Grimm beim Kreis- und Amtsgefängnis Oelsburg zum Rangleibener beim Landgericht Freiburg;
die Maschinenreiberinnen: Paula Eitenrager beim Justizministerium, Marie Ebede beim Landgericht Karlsruhe, Elisabeth Rauts beim Amtsgericht Forstheim, Berta Müller bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe, Mathilde Zug beim Amtsgericht Forstheim, Anna Schaal beim Notariat Kallat, Rosa Meyer beim Amtsgericht Waldshut, Wilhelmine Friedrich beim Landgericht Mannheim, Maria Doll beim Amtsgericht Wolfach, Elsa Weidelsbaum beim Amtsgericht Ettlingen, Helene Goring beim Amtsgericht Forstheim, Maria Grund beim Amtsgericht Karlsruhe, Eugenie Hylf beim Amtsgericht Durach, Elsa Haag beim Landgericht Rastbach, Anna Serger beim Notariat Breiten, Berta Maier beim Notariat Ettlingen, Frieda Berger beim Amtsgericht Ettlingen, Luise Altmann beim Landgericht Karlsruhe, Emma Baum beim Amtsgericht Karlsruhe, Katharina Dold bei der Staatsanwaltschaft Oelsburg, Rosa Weß beim Amtsgericht Karlsruhe, Anna Hurd beim Landgericht Karlsruhe, Selma Burk beim Landgericht Konstantz, Marika Jacobs beim Amtsgericht Mannheim, Josephine Böhre beim Amtsgericht Freiburg, Elisabeth Beckenbach beim Amtsgericht Weimdelm, Mathilde Schramm beim Amtsgericht Oelsburg, Alma Klingebel beim Notariat V-VII Karlsruhe, Luise Kerber beim Amtsgericht Karlsruhe, Emma Rehm beim Notariat V-VII Karlsruhe, zu Rangleibener ernannt.
Berufen:
Bureauassistent Carl Reinhard beim Landgericht Mannheim zum Landgericht Freiburg.
Bureaugehilfe Carl Kann beim Amtsgericht Loth zum Notariat Eins beim.

die Gefangenwarte: Friedrich Schott beim Amtsgericht Neustadt zum Amtsgericht Breiten und Christian Dittes beim Amtsgericht Triberg zum Amtsgericht Mannheim.
Aufseher Stephan Ehret beim Amtsgefängnis Karlsruhe zum Landesgefängnis Freiburg.
Rangleibener Ernst Dörmel bei der Direktion des Landesgefängnisses und der Freiheitsstrafanstalt Bruchsal zur Direktion des Landesgefängnisses Freiburg.
übertragen und zugewiesen:
Justizaktuar Ernst Ding beim Kreis- und Amtsgericht Forstheim zum Amtsgericht Mannheim.
der elbsch-löhringische Aufseher Joseph Köpfer zum Amtsgericht Engen zur Beforgung des Gefangenwärtendienstes, der elbsch-löhringische Aufseher Joseph Wacker zum Amtsgericht Forstheim zur Beforgung des Gefangenwärtendienstes.
Bureaugehilfe Oswald Strödel zum Amtsgericht Karlsruhe des Landgericht Mannheim.

Beamtenentscheidungen verlesen:

den Ausbeßern Joseph Dreht, Franz Simon Uebel und Fritz Eises, bei der Erhaltungsanstalt Flehingen unter Ernennung zu nichtetatmäßigen Aufsehern.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Ernannt:
als Hilfslehrer: die Schullandboten: Joseph Haber in Gallingen, der Gewerbeschule in Konstantz, Wilhelm Wankensch in Gerdheim der Gewerbeschule in Wolfach, Siegfried Madler in Freiburg der Gewerbeschule in Durach, Max Maier in Meerzbühl der Gewerbeschule in Freiburg i. B.
Lehrer Peter Jansen in Heddesheim als Hilfslehrer der Gewerbeschule in Zell i. B.,
Dipl.-Ing. Alfred Pfeiffer in Ettlingen als Hilfslehrer der Gewerbeschule in Karlsruhe,
Dipl.-Ing. Adolf Zimmermann in Rindach als Hilfslehrer der Gewerbeschule in Bruchsal.

Schullandbot Franz Stumpf in Waldbrunn als Hilfslehrer der Gewerbeschule in Bruchsal und Schullandbot Josef Wess in Krozingen als Hilfslehrer der Gewerbeschule in Kaben.

Zurückgenommen:
die Anstellung des Dipl.-Ing. Konrad Volk in Karlsruhe als Hilfslehrer an die Gewerbeschule in Heidelberg.

Entlassen auf Antrag:
Wirtschaftlerin Leopoldine Pöschel bei der psychiatrischen Klinik in Heidelberg und Wärterin Margarete Kell bei der psychiatrischen und Nervenklinik in Freiburg.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Innern.

Ernannt:
Schuttmann Ernst Schuler in Kallat.
Schuttmann Heinrich Lang beim Bezirksamt Mannheim.

Berufen:
Schuttmann Josef Bender in Karlsruhe zum Bezirksamt Mannheim.

Badisches Gendarmenkorps.

An etatsmäßigen Polizeiwachmeister wurden ernannt:
die charakteristischen Polizeiwachmeister: Leonhard Wibel, Jakob Kied, Heinrich Kientaler, Philipp Kästner, Friedrich Hanke, Franz Jaber Fischer, Jakob Schach, Friedrich Schabbe, Adlar Teichmann, Georg Uebel, Georg Stübbs, Bernhard Maß, August Wödel, Franz Oberle, Georg Schneider, Franz Steyer, Carl Widen, Albert Wösch, dragger, Joseph Gerbach, Heinrich Kappel, Albert Stendens, Philipp Wiltgen in Forstheim.

Verwaltungshof.

Ernannt:
Luise Trew bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch,
die Wärterinnen Magdalena Währinger bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen und Anna Dorn bei jener bei Konstantz.

Berufen:
die Köchin Frau Emma Schödel bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen auf Ansuchen.

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Berufen:
zum Maschinenführer: der Schiffsführer Carl Ding in Idesheim.
Beamtenentscheidungen verlesen:
den technischen Gehilfen — Straßenmeierrückführer — Friedhelm Gockelmann bei der Wasser- und Straßenbauinspektion Forstheim.
Entlassen:
der Landstraßenwärter Johann Dög in Ringsheim (wegen Krankheit).

Aus dem Bereiche des Ministeriums der Finanzen.

Im Dienst der Forst- und Domänenverwaltung wurden übernommen und der Forst- und Domänenverwaltung zur Dienstleistung zugewiesen die beiden Beamten der markgräflichen Domänenkanzlei: Oberrevisor Wilhelm Schweidert und Rangleibener Carl Keller, letzterer unter Ernennung zum Bureauassistenten.

Das Karlsruher Adreßbuch 1920

erschient **Mittwoch, den 17. Dezember.**

Badisches Landestheater
Samstag, den 13. Dezember 1919.

„Rosmersholm“

Anfang 7 Uhr. Mittel-Preise.
Sonntag, 14., nachm. 2 Uhr: Zum erstenmal „Der Bauerndiamant oder Tannenbäumchens Leiden“. Weihnachtsgeschichte in einem Vorpiel und 4 Bildern von Erich Galt, Musik von Walter Braun. (80-4.-) abends halb 7 Uhr: „Tiefenland“. (Erh. Pr.) Montag, 15., 11. Schülermiete-Vorstellung: „Wallensteins Lager“. (Mittelp.) 6. Mittwoch, 17., nachm. 2 1/2 Uhr: „Der Bauerndiamant“. (80-4.-) abends 7 Uhr: „Die Kauensteiner Hochzeit“. (Erh. Pr.) Donnerstag, 18., 11. Schülermiete-Vorstellung: „Wallensteins Tod“. (Mittelp.) 6. Mittwoch, 17., nachm. 2 1/2 Uhr: „Der Bauerndiamant“. (80-4.-) abends 7 Uhr: „Femina“. (Mittelp.) Sonntag, 21., nachm. 2 Uhr: „Der Bauerndiamant“. (80-4.-) abends 6 1/2 Uhr: „Aida“. (Erh. Pr.) Montag, 22., Volksvorstellung: „Gas“. (Mittelp.) 7.
Für die Werktagsvorstellungen, mit Ausnahme der Kindervorstellungen, gelten die Vorzugsarten. Vorrrecht der Vorzugsarten in den Verkaufsstellen und an der Theaterkasse (Hauptgebäude) am Samstag, den 13. (1/10 bis 1 Uhr), Verkauf zum Massenpreis von Montag, den 15. an. Zu „Aida“ am Sonntag, den 21. haben Inhaber von Vorzugsarten ein Vorkaufrecht am Samstag, den 13. Dez., nachm. 1/4 bis 5, der allgemeine Verkauf beginnt Montag, den 15. Zu den drei Vorstellungen „Der Bauerndiamant“ am 17., 20. und 21. Dez. haben die Inhaber von Vorzugsarten ein Vorkaufrecht von Montag, den 15. Dez., nachm. 1/4 bis 5, der allgemeine Verkauf zu diesen drei Vorstellungen beginnt Dienstag, den 16. Dezember.

Circus Henny

Winterbau
Meßplatz Karlsruhe Meßplatz
(Haltestelle vor und nach der Vorstellung)
Nur noch 3 Tage!
Täglich abends 1/8 Uhr:
Gala-Vorstellung
Samstags und Sonntags 1/4 Uhr:
Kinder- u. Familien-
1/4 Uhr Vorstellung 1/4 Uhr
mit dem
Riesenweltstadtprogramm
Ab heute täglich:
Die Pracht-Löwen-Gruppe.
Nur noch 3 Tage!
Samstag und Sonntag nachmitt. ist je ein Kind frei!

Schmuckfaden
aller Art und
Pfandscheine
werden stets angekauft in
Weintraub
An- und Verkaufsgeschäft
Kronenstr. 52. Tel. 3747

GELD
ech. solb. Leute jed. Stand.
ohne Bürgen von 100 M.
an aufwärts.
Aug. Becker
Karlsruhe, Draisstr. 17
Kontrollzahlung gestattet.
Sprechzeit täglich von
2-6 Uhr nachmittags.

Perjer-Teppich
von Privat zu kaufen ge-
sucht. Angebote m. Größen-
angabe unter S.308 a. d.
Expedit. d. Karlsruh. Zeitung.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
§.322.2.1 Karlsruhe
Der Stadtschlichter Josef
Rehrer in Durlach, Pro-
zeßvollmächtigter:
Nichtsanwalt Guttentberg
in Durlach, klagt gegen
seine Ehefrau Rosa geb.
Haufer, früher in Dur-
lach, jetzt an unbekanntem
Orte, mit dem An-
trage auf lösenfällige
Scheidung der am 17.
Mai 1910 in Bruchsal
amischen der Parteien
geschlossenen Ehe aus Ver-
schulden der Beklagten.
Der Kläger labet die Be-
klagte zur mündlichen
Verhandlung des Rechts-
streits vor die 5. Zivil-
kammer des Landgerichts
zu Karlsruhe auf Mon-
tag, den 23. Februar 1920,
vormittags 9 Uhr, mit der
Aufforderung, sich durch
einen bei diesem Gerichte
angelaßenen Rechtsan-
walt als Prozeßvoll-
mächtigen vertreten zu
lassen.
Karlsruhe, 3. Dez. 1919.
Gerichtsschreiber des
Landgerichts.

Aufruf!

Schmerzliche Kunde kommt
aus allen Teilen Deutsch-
lands, besonders aus
Bien, zu uns. Die Be-
wältigung ist von
fürchterlicher Hungersnot heimgejucht.

Hunderte von blühenden Kindern sind bereits infolge
Entbehrung und Ermattung Opfer des Todes gewor-
den, und um das Leben von vielen Tausenden
hängen die von Hunger und Kälte gefolterten Eltern.
Da erwacht uns die Pflicht zu helfen, wenn wir
auch selber in Not sind. In anderen Orten Deutsch-
lands regen sich helfende Hände. In mehreren bad.
Städten haben sich bereits über tausend Familien er-
boten, arme Wiener Kinder den Winter über als Gäste
bei sich aufzunehmen.
Auch an die Bevölkerung der Stadt Karlsruhe und
der umliegenden Landgebiete werden sich die Hilfskräfte
nicht ohne Erfolg richten.
Jeder, der Platz hat für ein anspruchloses Wiener
Kind, möge sich bei der Geschäftsstelle der „Karlsruher
Zeitung“, bei den Mitgliedern des unterzeichneten Ar-
beitsausschusses oder bei dessen Geschäftsstelle melden
und seinen Namen in die dort aufliegende Liste ein-
tragen. Wird Mangel an Betten das Hindernis zur
Aufnahme eines Kindes, so stellt der Ausschuss für
Ferienkolonien aus seinen Vorräten eiserne Betten u.
warme Decken gerne zur Verfügung. Den aufzuneh-
menden Familien werden vom Kommunalverband die Le-
bensmittelfarten wie auch sonst bei Zuwachs von Famili-
enangehörigen zugewiesen.
Wer aus Mangel an Raum oder Lebensmitteln nicht
in der Lage ist, Kinder aufzunehmen, wolle Geldbeiträge
leisten, die es unter Umständen ermöglichen,
einen Teil der zu verpflegenden Kinder in Kinderheimen
unterzubringen. Auch sollen Kleidungsstücke und wei-
tere Lebensmittel beschafft und den Familien zugewiesen
werden, welche sich der Kinder annehmen.
Wadens Bevölkerung war immer an einer der ersten
Stellen, wenn es galt, leidenden Mitmenschen Gutes
zu erweisen. Rasche Hilfe ist jetzt dringend ge-
boten, da es sich darum handelt, unsern Kindern in
der fürchterlichsten Lebensnot rechtzeitig beizuspringen.
Helfe jeder so gut er kann durch Aufnahme eines
Kindes oder durch eine Geldspende. Durch eilige Hilfe
können wir den bedrängten und bekümmerten Eltern
das schönste Weihnachtsgeschenk bieten.
**Der Arbeitsausschuß für die Unterbringung
Wiener Kinder in Karlsruhe:**
Stadtschulrat Heinrich Dürr, Hoffstr. 64, Vorsitzender;
Sekretär Karl Hebel, Müppertstr. 36, Schriftführer;
Pfarrsekretär Walter Baumgärtner, Blumenstr. 3; Haupt-
schriftleiter Dr. Heinrich Drosch, Droschstr. 9; Frau Antonie
Eckes, Medtenbacherstr. 19; Stadtpfarrer Arthur Kaminski,
Herbststr. 1; Direktor Dr. Theodor Langin, Karlsruh. 89; Di-
rektor Hans Otto Nord, Schirmerstr. 1; Frau Stadtrat
Anna Richter, Stillingstr. 67; Privatmann Dr. Friedrich
Stroede, Stefaniensstr. 74, Zimmer 101; Osterreichischer
Konful Geribert Troll, Gartenstr. 15; Pfarrer Paul
Werner, Kreuzstraße 23.
Geschäftsstelle des Ausschusses: Kreuzstraße 15, Zim-
mer Nr. 27. Telefon 5316-5318.

treten durch dessen Gene-
ralvollmächtigten, Dip-
lom-Ingenieur Otto Kö-
hler in Mannheim, hat
das Angebot der beiden
Teilhaberbriefe über
je 3750 M., welche das
Grundbuchamt Mannheim
dem Dr. Paul Röhler auf
Grund der zugunsten des-
selben im Grundbuch
Mannheim Band 470 Heft
3 Abt. III Nr. 14 und 15
auf dem auf das Gesamt-
gut der Ertragsanteile
gemeinhaft zwischen
Heinrich Laun, Geometer
in Mannheim und dessen
Ehefrau Anna geb. Rül-
ler, eingetragenen Grund-
stücke Lfd. Nr. 5775 K,
Kurgasse Nr. 27 und
Augustenstraße Nr. 93 la-
stenden Hypotheken erteilt
hat, beantragt. Der Inha-
ber der Urkunden wird
aufgefordert spätestens in
dem auf
Donnerstag, 25. März
1920, vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten
Gerichte 2. Stod, Saal D,
Zimmer Nr. 114 anbe-
raunten Aufgebotsstermi-
ne seine Rechte anzumel-
den und die Urkunden
vorzulegen, widrigenfalls
die Kraftlosklärung der
Urkunde erfolgen wird.
Mannheim, 28. Nov. 1919.
Amtsgericht 3. 9.

§.188.2 Pforzheim.
Die Erben des am 8. No-
vember 1917 verstorbenen
Bauers Johann Andreas
Meid, sämtliche vertreten
durch ihren Generalvoll-
mächtigen Kajpar Mall -
Kaufmann in Pforzheim
- haben das Aufgebot
zum Zwecke der Ausschlic-
kung des Gläubigers der
im Grundbuch von Tie-
fenbach Band 13 Heft
21 auf dem Grundstück
Lfd. Nr. 2224 b in der 3.
Abteilung Nr. 2 für die
Ertragsanteile des Fried-
rich Laufer, Landwirt in
Pforzheim, eingetragenen
Forderungshypothek für
Kaufmann in Pforzheim
von 150 M. verjünglich zu
5 Prozent gemäß § 1170
P.O.B. beantragt. Der
Gläubiger wird aufgefor-
dert, spätestens in dem auf
Freitag, 30. Januar 1920,
vormittags 9 Uhr,
vor dem Amtsgericht
Pforzheim Zimmer Nr.
29 anberaumten Aufge-
botstermin seine Rechte
anzumelden, widrigenfalls
seine Ausschlickung mit
seinem Rechte erfolgen
wird.
Pforzheim, 22. Nov. 1919.
Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts A. 1.

§.325. Pforzheim. Das
Konkursverfahren über
das Vermögen des Zigar-
renhändlers Peter v. v. v.
in Pforzheim wurde, nach-
dem der Schlußtermin er-
halten und die Schluß-
verteilung vollzogen ist,
durch Beschluß des Amts-
gerichts vom heutigen, auf-
gehoben.
Pforzheim, 21. Nov. 1919.
Der Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts A. 4.

§.318.2.1 Rehl. Der
Geizter Friedrich Albrecht
v. Rehl-Sumbheim hat
beantragt, seinen verstor-
lenen Bruder, Heinrich Al-
brecht, geboren am
24. Dezember 1873 in
Kort, zuletzt wohnhaft in
Kort, für tot zu erklären.
Der bezeichnete Verstor-
lene wird aufgefordert, sich
spätestens in dem auf
Freitag, den 9. Juli 1920,
vormittags 10 Uhr, vor
dem Amtsgericht Rehl an-
beraumten Aufgebotsster-
mine zu melden, widri-
genfalls die Todeserklä-
rung erfolgen wird. An
alle, welche Auskunft über
Leben oder Tod des Ver-
storbenen zu erteilen ver-
mögen, ergeht die Auffor-
derung, spätestens in
dem Aufgebotsstermin dem
Gerichte Anzeige zu ma-
chen.
Rehl, 29. Nov. 1919.
Gerichtsschreiber des
Amtsgerichts 3.

Aufgebot.
§.204.3 Mannheim.
Die Landwirtin Gregor
Gottlich Witwe, Theresia
geb. Nombach in Nohr-
hardsberg hat das Aufge-
bot folgender Wertpapiere
beantragt: 1. 3 1/2 %iger
Preussischer Hypotheken-
bank-Vandbrief Serie 70
Lit. D Nr. 08190 im
Nennwert von 200 M., 2.
desgleichen Serie 78 Lit.
D Nr. 25411 zu 200 M.,
3. desgleichen Serie 78
Lit. D Nr. 25412 zu 200
M., 4. desgleichen Serie 78
Lit. D Nr. 25413 zu 200
M. Der Inhaber der Ur-
kunden wird aufgefordert,
spätestens in dem auf
Donnerstag, den 1. Juli
1920, vorm. 11 Uhr, vor
dem unterzeichneten Ge-
richte 2. Stod, Saal D,
Zimmer Nr. 114, anbe-
raunten Aufgebotsstermi-
ne seine Rechte anzumel-
den und die Urkunden
vorzulegen, widrigenfalls
die Kraftlosklärung der
Urkunden erfolgen wird.
Mannheim, 28. Nov. 1919.
Amtsgericht 3. 9.

Aufgebot.
§.323.2.1 Philippsburg.
Auf Antrag des Gustav
Dolf Eberhardt hier,
wird der in Philippsburg
am 8. Oktober 1883 gebo-
rene, zuletzt daselbst wohn-
haft gewesene Albert Reich,
der in den 80er Jahren
nach Amerika ausgewan-
dert, und seit 22. Februar
1908 verstorben ist, hier-
durch aufgefordert, sich
spätestens in dem auf
Donnerstag, 8. Juli 1920,
vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten
Gerichte bestimmten Auf-
gebotsstermin zu melden,
widrigenfalls seine Todes-
erklärung erfolgen wird.
Zugleich werden alle,
die Auskunft über Leben
und Tod des Verstorbenen
zu erteilen vermögen,
aufgefordert, spätestens
im Aufgebotsstermin dem
Gerichte Anzeige zu ma-
chen.
Philippsburg,
den 2. Dezember 1919.
Abt. Amtsgericht.

Nur kurze Zeit in Karlsruhe!
Täglich zu sehen:
Im großen Saale
des Friedrichshofes
**Max Egl's großes anatomi-
sches Museum aus München**
Der Mensch
sein Entstehen u. Vergehen
Wissenschaftlich! Warnend! Belehrend!
Von herborragenden Unterstituten.
Professoren glänzend begutachtet!
Die Präparate stammen zum größten
Teil aus der Kunstkammer des berühm-
ten Anatomen Paul Zeiller an der
Universität in München.
Personen unter 18 Jahren ist der
Zutritt polizeilich nicht gestattet.
15 Abteilungen: Alles ohne Nachzahlung
Außerdem die Original-Mumie
Julia Bastrana
die interessanteste Frau, welche je lebte.
Fortwährend Erklärung und
Vortrag d. anatomischen Venns
Wegen des gemeinnützigen Zweckes
ermäßigter Eintrittspreis: einschl.
Steuer Mark 1.50
Täglich geöffnet
von früh 9 Uhr bis abends 7 Uhr.

Silberne und goldene Dosen usw.
Alte Porzellane, Gruppen, Figuren, Tassen
Schöne Bronze-Uhren und Sonnenuhren
Schmuck, Teppiche, Gobelins, Möbel, Bilder
Englische, deutsche und franz. Kupferstiche
sowie sonstige Altertümer jeder Art
kauft zu bekannt realen Preisen
Antiquar Sasse Kaiserstr. 252
Telephon 1154

Zu kaufen gesucht:
1 Landgut
mit Herrschaftshaus
Inventar, elektr. Licht, Kraft und Wasser-
leitung Bedingung, erwünscht 10 Kühe, 5
Pferde und nötige Kleintiere, sowie etwas
Wald. S.308.3.1
Angebote an die Expedit. dieser Zeitung
unter H. 303.

Aufgebot.
§.306.2.1 Mannheim.
Der Chemiker Dr. Paul
Röhler in Freiburg, ver-

Aufgebot.
§.306.2.1 Mannheim.
Der Chemiker Dr. Paul
Röhler in Freiburg, ver-